



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt FILMKULTUR

(Stand: Januar 2024)

A. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Sparten)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Filmkultur, Musik und Tanz/Theater, unterstützt werden zudem auch spartenübergreifende und transdisziplinäre Vorhaben¹. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Die Fördertätigkeit umfasst die folgenden Instrumente:

- Förderung von Kulturprojekten
- Mehrjährige Förderung von Festivals, wiederkehrenden Veranstaltungen und Gruppen
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut [Leitbild vom Februar 2015](#) an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur

¹ Begriffserklärung:

Spartenübergreifendes: Gemeint sind Projekte, bei denen zwei oder mehrere Kunstsparten gleichwertig vertreten sind. Spartenübergreifende Projekte werden im Extrakredit behandelt. Besteht ein deutlicher Schwerpunkt in einer Sparte, wird das Gesuch der betreffenden Spartenförderung zugewiesen.

Transdisziplinarität: Transdisziplinäre Projekte vereinen Kunstsparten und kunstfremde Disziplinen. Die Fachstelle Kultur fördert solche Vorhaben in der jeweils beteiligten Kunstsparte. Treten in einem Projekt mehr als eine Kunstsparte mit kunstfremden Disziplinen in Dialog, ist der Extrakredit zuständig.



- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Allgemeine Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:

- künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

Spezifische Kriterien für die Förderung von transdisziplinären Vorhaben:

- Der künstlerische Anteil am transdisziplinären Vorhaben ist qualitativ überzeugend und angemessen.
- Die behandelte Thematik ist für das heutige Kulturschaffen bedeutsam.
- Das Vorhaben zeichnet sich durch kooperatives Miteinander und gegenseitige Befruchtung aus.

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.



Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte). Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Doppel-Logos «Fachstelle Kultur und Swisslos» in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

B. Bestimmungen für die Sparte Filmkultur

Förderbereich und -instrumente

Die Fachstelle Kultur unterstützt Veranstaltungen und Projekte im Bereich Filmkultur, die der Verbreitung und Vermittlung des Filmschaffens im Kanton Zürich dienen, mit folgenden Förderinstrumenten:

- Projektbeiträge
- Mehrjährige Förderung von Filmfestivals

I. Projektbeiträge

Gefördert werden Projekte wie Filmreihen, Filmfestivals, Ausstellungen oder andere Vorhaben, die der Verbreitung und Vermittlung des Filmschaffens im Kanton Zürich dienen.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag muss die folgenden Themen beinhalten:

- Projektbeschreibung mit Angaben zu Inhalt, Organisation, Terminplan, Umsetzung des geplanten Projekts sowie Kurzbiografien der beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen)
- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?



- Detailbudget inkl. Honorare und Sozialleistungen für die Filmschaffenden und/oder angemessenen Filmmieten
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge
- Bedingung für eine Gesuchseingabe ist zudem die Bestätigung des Veranstaltungsortes.

Förderkriterien

Die eingereichten Projekte werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Leistungsausweis und/oder Potential
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz des Vorhabens
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung und Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, ausgewogene Finanzierungsstrategie, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt durch die Fachstelle Kultur unter Beizug einer Fachperson aus dem Bereich Filmkultur.

Eingabetermin

Gesuche müssen spätestens drei Monate vor der Durchführung eingereicht werden. Sitzungen zur Gesuchsbehandlung finden in der Regel alle vier Wochen statt.

II. Mehrjährige Förderung Filmfestivals

Die Fachstelle Kultur fördert regelmässig stattfindende Filmfestivals mit dreijährigen Förderbeiträgen. 2023 werden die Beiträge für die Förderperiode 2024-26 vergeben.

Voraussetzungen

Zugelassen sind unabhängige und gemeinnützige Organisationen, die über eine professionelle Organisationsstruktur verfügen.

Das Festival findet im Kanton Zürich statt, verfügt über einen mehrjährigen Leistungsausweis und hat mindestens regionale Ausstrahlung.

Das Festival wird von der Standortgemeinde mit regelmässigen Beiträgen unterstützt.



Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag für die mehrjährige Förderung von Festivals muss die folgenden Themen beinhalten:

- Projektbeschreibung mit:
 - Angaben zu den bisherigen Festivals (Rückblick) sowie zu den Zielen für die gesamte Förderperiode (kuratorisches Konzept, inhaltliche Ausrichtung und Absicht, Einordnung in die Festivallandschaft und in das bestehende Filmangebot des Kantons Zürich)
 - konkreten Angaben für mindestens das erste Jahr (geplante Programmpunkte, Jury- und Selektionsmitglieder, Terminplan, Veranstaltungsorte, Kooperationen, Kurzbiografien der beteiligten Personen mit ihren aktuellen Wohnadressen)
 - Angaben zur Motivation: Warum ist eine mehrjährige Förderung sinnvoll und dringend?
- Personal (Trägerschaft, Organigramm, Stellenprozente und Zuständigkeiten), Biografien der Gesuchsteller:innen und wichtigsten Mitarbeitenden
- Kommunikationsstrategie und Vermittlung
- Detailbudget des mehrjährigen Konzepts für das erste Jahr und Grobbudget für die gesamte Förderperiode inkl. beantragter Beitragshöhe
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge
- Letzter aktueller Jahresbericht (samt Jahresrechnung und Bilanz)
- Nachweis/Stellungnahme zu fairen Künstler:innen-Honoraren und/oder angemessenen Filmmieten
- Bestätigung einer Spielstätte im Kanton Zürich

Förderkriterien

Die eingereichten Projekte werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Zusammensetzung und Qualifikation des Teams, Leistungsausweis der bisherigen Ausgaben; warum ist eine mehrjährige Förderung sinnvoll und dringend?
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz: Beurteilt werden die Ziele für die gesamte Förderperiode und die konkreten Programmpunkte im ersten Jahr.
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), Ausstrahlung: Im Fokus stehen sowohl Projekte mit nationaler Strahlkraft als auch Projekte, die eine Bedeutung für die regionale Kulturlandschaft haben.



- Diversität, kulturelle Teilhabe: Die Institution strebt in Programm, Personal und beim Publikum eine möglichst hohe Diversität an (in Bezug auf kulturelle und soziale Herkunft, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion, Alter u.a.).
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, ausgewogene Finanzierungsstrategie, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug von drei Fachpersonen aus dem Bereich Filmkultur.

Eingabetermine

- 30. April 2023 für die Förderperiode 2024-26